

**Vorab per E-Mail an:
Investitionsfoerderung-
Pflegesschulen@brms.nrw.de**

Bezirksregierung Münster

Domplatz 36

48143 Münster

**Antrag
zur Förderrichtlinie über die
Gewährung von Billigkeitsleistungen
zur Förderung des Ausbaus von
Ausbildungsplätzen an
Pflegesschulen (FRL-PS)**

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Förderung von Miet- und Investitionsausgaben der staatlich anerkannten Pflegeschulen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und damit nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege mit staatlicher Anerkennung mit Sitz in Nordrhein-Westfalen) zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten (nach dem Pflegeberufegesetz – Teil 2).

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. Oktober 2020 (MBI. NRW. S. 634)

Die Antragsunterlagen sind vorab per E-Mail an die Bezirksregierung Münster zu übersenden. Die Adresse des Funktionspostfachs lautet: Investitionsfoerderung-Pflegesschulen@brms.nrw.de

Anlage(n):

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name des Schulträgers (samt vertretungsberechtigtem Organ):	
Anschrift des Schulträgers:	Straße/PLZ/Ort/Kreis

Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN
	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Name/Bezeichnung der staatlich anerkannten Pflegeschule	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Anschrift der Pflegeschule:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern ist die Einrichtung von _____ neuen Schulplätzen (vgl. Anlage 1a) im Jahr 20__ geplant. Es ist vorgesehen, dass die neuen Schulplätze ab Monat _____ 20__ zur Verfügung stehen und besetzt sind.

3. Beantragte Billigkeitsleistung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird die höchstmögliche Leistung beantragt.

Die Höhe der beantragten Leistung sowie die Ermittlung sind der nachstehenden Berechnung zu entnehmen.

Geplante Schulplatzkapazität im Jahresdurchschnitt	
Abzgl. der Vorjahres-Schulplatzkapazität im Jahresdurchschnitt	
Abzgl. bereits bewilligte Schulplatzkapazität (nur bei Folgeanträgen)	
= Anzahl geplanter Kapazitätsausbau in Form von Schulplätzen	=

Anzahl geplanter Kapazitätsausbau in Schulplätzen (s. o. und Nr. 2)	pauschalierter Festbetrag i. H. v. 20.400 Euro	beantragte Leistung
	x 20.400 Euro/Platz	=

4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- 4.1 im Vorjahr durchschnittlich insgesamt _____ Schulplätze pro Monat zur Verfügung standen (Die Anzahl der Schulplätze kann anhand von Kurslisten nachvollzogen werden).
- 4.2 die Leistung zur Ausweitung der Schulplatzkapazitäten eingesetzt wird.
- 4.3 der jeweils neu eingerichtete Schulplatz mindestens über einen Zeitraum von dreißig Jahren bereitgestellt wird.
- 4.4 weder die neu eingerichteten Schulplätze auf Grund anderer Bestimmungen (insbes. Förderung nach den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG)), noch die Finanzierung der Maßnahme auf andere Weise gefördert werden kann und die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 4.5 ich zur Kenntnis genommen habe und anerkenne, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistung nicht besteht.
- 4.6 mir bewusst ist, dass die Leistung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen) zurückzuzahlen ist.
- 4.7 der Antragsteller/ die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
 - berechtigt ist,
 - nicht berechtigt ist.
- 4.8 mir bewusst ist, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Leistung angegeben werden muss.

- 4.9 im Falle der Gewährung der Leistung diese in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.
- 4.10 ich darüber informiert bin, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 4.11 meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Leistung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt ist.
- 4.12 ein Antrag auf Anerkennung der zusätzlichen Schulplätze bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt wurde.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)